



KULTUREN IM GESPRÄCH

VALDIMAR HAFSTEIN
UNIVERSITÄT ISLAND, REYKJAVÍK

Valdimar Hafstein ist Assistenzprofessor am Institut für Folkloristik und Ethnologie der Universität Island und hat unter anderem zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und zu WIPOs Komitee für Geistiges Eigentum und Genetische Ressourcen, Traditionelles Wissen und Traditionelle Kulturelle Ausdrucksformen geforscht.

Groth: Die Volkskunde beschäftigt sich nicht erst seit kurzem mit Prozessen, die Kultur kommerzialisieren oder zum Gegenstand politischer Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse machen. Wo sehen Sie den Ursprung für diese Tendenzen?

Hafstein: Es kommt darauf an, wie weit man zurückgehen möchte. Ein früherer Ausgangspunkt ist die Entstehung der Gesellschaftswissenschaften als Wissenschaften über die Bevölkerung, die mit dem frühmodernen Wandel des Verständnisses von Regierung zusammenfällt. Es geht dabei nicht nur um die Kontrolle von Land und Menschen, sondern viel mehr um das Regieren von Subjekten und dem Land, auf dem diese leben. In Foucaults Analyse der Regierungsgeschichte kommt Gouvernamentalität dann zu Stande, wenn die Machthaber es als ihre Pflicht begreifen, die Menschen zu regieren. Um Menschen regieren zu können, braucht man Informationen über sie, man muss verstehen, wer diese Menschen sind. Also gibt es verschiedene Formen der Wissensproduktion, die zunächst als Statistik – als Wissenschaft vom Staat – bezeichnet und später als Sozialwissenschaften klassifiziert werden. Die Disziplinen Ethnologie und Folkloristik mit ihrem Fokus auf der Gesamtbevölkerung oder den Massen sowie der Kulturbegriff an sich sind ebenso Teil dieser Entwicklung. Wenn wir an Tony Bennetts Analyse von Kultur als historisches Konzept mit Ursprung im 19. Jahrhundert denken, das dazu dient, ein Feld zu demarkieren, das Formen und Praktiken aus den verschiedensten Kontexten unter der Kategorie „Kultur“ zusammenfasst, dann ist dies auch eine Art politischer Gestaltung: es ist eine Antwort auf die Frage, wie man in liberalen Gesellschaften, in denen direkte Regierung und Kontrolle nicht vorgesehen sind, Menschen regieren kann. Um dieses Problem zu lösen und die Bevölkerung dazu zu bringen, nach den gleichen Idealen und Normen zu streben, die die Gesellschaft für erstrebenswert erachtet, gibt es die Idee von Kultur, die eine Distanz schafft zwischen den Dingen, die die Menschen machen, und denen, die sie machen sollten – nämlich kultivierte Dinge. Über Museen und ähnliches sollen dann zum

Beispiel die Arbeiter inspiriert werden, mit dem Trinken aufzuhören, ihre Freizeit „besser“ zu gestalten und sich mit Kunst zu beschäftigen. Die Volkskunde als Forschung über Volkskultur und die Routinen und Praktiken des Alltagslebens der Bevölkerung hat sich in dem Sinne, dass man zunächst verstehen muss, was die Menschen machen, um Einfluss auf sie ausüben zu können, schon immer in hohem Maße mit politischen Gestaltungsprozessen beschäftigt. An diesen Prozessen ist also eigentlich nichts Neues, bis auf den Aspekt, dass es eine Erweiterung der Regierung in die Routinen des Alltagslebens gibt: die Ausweitung der UNESCO-Bestrebungen um Weltkulturerbe von materiellen Kulturerbestätten hin zu immateriellem Erbe, das letztlich von den jeweiligen Staaten verwaltet wird, ist in der Tat ein weitergehender Schritt dahin, den Habitus von Menschen zu regieren. Man schaut sich die Dinge an, die die Menschen machen, nennt einiges davon Kulturerbe und kreiert damit das Bedürfnis, diese Dinge zu bewahren und zu verwalten. Faktisch ist dies eine Erweiterung der Regierung in das Alltagsleben und ein Weg, um Kultur zu einem Werkzeug zu machen, um auf das Soziale einzuwirken und einen direkten Einfluss auf das Verhalten der Menschen zu haben – nicht, indem man ihnen sagt, was sie tun sollen, sondern indem man sie inspiriert, nach denselben Dingen zu streben, nach denen auch die Normen der Regierung streben.

Glauben Sie, dass die Kommodifizierung von Kultur auch eine Entwicklung ist, die sich bis zur Entstehung der Nationalstaaten zurückverfolgen lässt, oder haben wir es hier mit einem aktuelleren Phänomen zu tun, das beispielsweise auch in Verbindung zu Globalisierungsprozessen steht?

Der kapitalistische Buchdruck ist ein sehr frühes Beispiel dafür wie kulturelle Formen kommerzialisiert worden sind und wie durch deren Zirkulation neue Märkte entstanden sind. Dieses Modell ist ausgeweitet worden auf viele andere Bereiche, und auch die kulturellen Praxen von anderen Völkern sind bereits seit sehr langer Zeit Teil dessen. Die Entwicklungen, die wir jetzt im Rahmen des WIPO Komitees sehen, sind jedoch weniger Ausdruck einer erst kürzlich erfolgten Kommerzialisierung als viel mehr der veränderten Machtkonstellation im System der Vereinten Nationen geschuldet. Faktoren für diese Veränderung sind Dekolonisation und damit einhergehend der Auftritt neuer, stimmberechtigter Staaten in diesem System, wie auch die globale Renaissance indigener Völker, die im Gegensatz zu vorherigen Konstellationen der globalen kulturellen Wirtschaft nun auch eine Stimme in diesen Verhandlungen haben. Die Verhandlungen im Rahmen der WIPO spiegeln damit weniger eine gesteigerte Kommerzialisierung kultureller Formen, sondern viel mehr eine gesteigerte Stimmgewalt von Akteuren wider, die in den vorherigen Verhandlungsarenen, in denen diese Formen auch bereits kommerzialisiert waren, keinen Platz hatten.

In den UNESCO Übereinkommen zu materiellem Kulturerbe auf der einen und zu immateriellem Kulturerbe auf der anderen Seite, aber auch im Rahmen des WIPO Komitees zu traditionellem Wissen und traditionellen kulturellen Ausdrucksformen ist der Dualismus von Geist und Materie, von unfass- und fassbarer Kultur inhärent. Wo sind aus Ihrer Perspektive die Fallstricke einer solchen Konzeption?

Gerade die indigenen Gruppen werden protestieren und argumentieren, dass es in ihrer Weltansicht, ihrer Kultur und in ihren Gesetzen eine solche Unterscheidung nicht gibt, dass die Trennung von Objekten und deren Bedeutungen oder den Praxen, für die sie genutzt werden, vollkommen sinnlos ist. Ebenso ist es in diesem Sinn vollkommen sinnlos, Geist und Materie zu trennen. Diese Gruppen stecken sozusagen fest zwischen einem globalen Regime des geistigen Eigentumsrechts auf der einen und einem globalen Regime des Kulturerbes auf der anderen Seite. Innerhalb dieser Diskurse, in denen sie eine Subjektposition haben, müssen sie argumentieren, und sich selbst in diese Sprache von „materiell“ und „immateriell“ übersetzen, da dies auf der Weltbühne die einzige ihnen verfügbare Sprache ist.

Aber diese Unterscheidung zwischen materiellem und immateriellem Kulturgut hat gerade auch für die UNESCO eine spannende politische Geschichte. Als die Welterbekonvention in den sechziger Jahren verhandelt worden ist, sahen die Vereinten Nationen noch ganz anders aus. Zu dieser Zeit hatte die UNESCO das Mandat, Kultur in der Welt zu verbreiten – jedoch eine ganz bestimmte Vorstellung von Kultur, die gänzlich anders ist als die, zu der sie sich jetzt bekennt. Nach dieser Vorstellung gab es eine Kultur, die an einer Stelle ihren Mittelpunkt hatte: manche hatten sie, andere nicht, und es war wichtig, diese Kultur zu verbreiten. Teil dieser Kultur waren die in der Welterbekonvention als universales Erbe eingeschriebenen Monumente und Stätten von solch großer Bedeutung, dass es die gemeinsame Verantwortung der gesamten Menschheit war, diese für künftige Generationen zu bewahren. Einerseits war dies eine radikale und vorwärtsgewandte Idee, die jedoch eine Idee ihrer Zeit war und einen stark materialistischen Blick auf Kulturerbe hatte, der geprägt war von den Diskursen in den Musealisierung- und Konservierungsprofessionen der 1950er und 1960er Jahre. Demnach waren dieses Erbe vor allem historische Steinbauten – seien es Mausoleen, Pyramiden, Kathedralen oder Stadtmauern – in Europa und um das Mittelmeer herum, die einer bestimmten architektonischen Tradition und politischen Zivilisation der Vergangenheit angehörten. Die Charta von Venedig aus dem Jahr 1964, auf der die Welterbekonvention basiert, sieht als eine Bedingung für die Ernennung zum Weltkulturerbe einen Authentizitätstest vor, der überprüft, ob alle Materialien eines Bautes original sind und dass nachträgliche Änderungen klar gekennzeichnet wurden. Im Vordergrund steht hier also

die Originalität der Baumaterialien. Für einen großen Teil der Welt, in dem Gebäude nicht aus Stein, sondern aus Holz oder Lehm bestehen, passt dieses Kriterium nicht, da diese organischen Materialien aufgrund von klimatischen Einflüssen ständig erneuert und ersetzt werden müssen. Der Architekturstil und Typ von Monumenten, den die Welterbekonvention als Erbe von universaler Bedeutung definiert, kommt im Großteil der Welt also gar nicht vor.

Als Japan 1992 die Konvention unterzeichnete sah es, dass kulturell wichtige Stätten wie die Jingū-Schreine in Ise damit nicht kompatibel waren. Gebäude wie diese Shintō-Schreine, die nach Oral History bis zu 2000 Jahre alt sind, sind seit Jahrhunderten Teil eines Rituals, in dem über einen Zeitraum von sieben Jahren neben dem alten Schrein ein neuer errichtet und der alte dann abgerissen wird. Dieser Prozess wiederholt sich alle 20 Jahre, und in diesem Sinne könnte man zum einen sagen, dass diese Schreine 2000 Jahre alt sind, zum anderen jedoch, dass sie nie älter als zwanzig Jahre sind. Nach diesem anderen Verständnis sind die Materialien vollkommen irrelevant; relevant ist, dass dieselbe Handwerkskunst, dieselben Werkzeuge, dieselben Arten von Baumaterial und dieselben Funktionen und Praxen in diesen Stätten zusammenkommen. Wir haben es hier also mit einer radikal anderen Konzeption von Kulturerbe und Beziehung zur Vergangenheit als der in der Welterbekonvention verankerten zu tun. Da eine Änderung der Konvention ein unglaublich aufwendiger und langwieriger Prozess gewesen wäre schlug Japan die Entwicklung einer neuen Konvention für immaterielles Kulturerbe vor, die eben solche Dinge wie die Handwerkskunst, die in die Ise-Jingū Schreine fließt, oder auch Spiele, Geschichten oder Schauspiele berücksichtigt. Dieser Vorschlag hat viele Anhänger gefunden, besonders in den Teilen der Welt, die sich und ihr kulturelles Erbe nicht in der Welterbekonvention repräsentiert sehen. Der Begriff des „immateriellen Erbes“ und die Unterscheidung zwischen „materiell“ und „immateriell“ kommt also daher, dass in der Welterbekonvention bereits ein materialistischer cartesianischer Begriff dieses Dualismus eingeschrieben war. In diesem Sinne ist das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der UNESCO negativ definiert über die Differenz zu dem, was über alte eurozentrische Konzeptionen von Kulturerbe nicht abgedeckt wird. Gewiss ist dieser Dualismus ein törichter Weg, Richtlinien zur Bewahrung von Kultur festzulegen. Aber so funktioniert Diplomatie. Gute Diplomatie, so wurde mir erzählt, ist jemanden so in die Hölle zu schicken, dass er sich auf die Reise freut.

Wenn man sich diese unterschiedlichen Konzeptionen von Kultur und Kulturerbe und Begriffe wie Authentizität ansieht, die in Entscheidungsprozesse in WIPO und UNESCO fließen und letztlich auch die Grundlage für internationale Abkommen bieten sollen, in denen auch Eigentumsfragen geregelt werden

sollen, stellt sich die Frage nach der Zuteilung von Rechten an Kulturerbe oder Cultural Property: wer ist Urheber dieser Werke und dieses Wissens?

Wie so vieles lässt sich dieser Begriff der Urheberschaft bis zur Frühneuzeit zurückverfolgen und bedingt ein konstituierendes Äußeres, nämlich das, was keinen Verfasser hat. Also im Grunde genommen das, um das sich unser Fach organisiert hat: das Studium des Anti-Modernen, Populären und Nicht-Verfassten. Die Idee der Urheberschaft war die Rücklage jener, die diese Unterscheidung trafen und zu der in Entstehung begriffenen Bourgeoisie gehörten, zu der in dieser Epoche die anerkannten Autoren zählten. Aus dieser Unterscheidung wurden die Rechtssysteme um Copyright und Urheberschaft als Gegensatz zu Werken ohne konkreten Urheber und damit auch als Gegensatz zur Public Domain geschaffen, die zur gleichen Zeit entstand. Zur Public Domain gehörten die Ausdrucksformen, Produkte und die Kreativität der Volkswelt – die wiederum auch ein Produkt der Bourgeoisie war – und vor allem des Bauerntums, das ein Repertoire an Volkskultur immer und immer wiederholte, kopierte und die gleichen Märchen erzählte, die gleichen Rituale vollzog, die gleichen Spiele und Aufführungen darbot. Das traf auch auf die Bevölkerungen von kolonialisierten Ländern zu, die ebenso in der Misere waren, zu imitieren und das ewig Gleiche zu tun, wie es auch in Ethnographien aufgezeichnet und den Lesern dieser Ethnographien und Reiseberichte – abermals die westliche Bourgeoisie – widergespiegelt wurde. In diesen Berichten zeigte sich dann auch wieder ihre eigene individuelle Kreativität ebenso wie der Mangel an Originalität der anderen. Das Copyright-Regime schreibt diese Konstruktionen in rechtlicher Form fest und diese sind damit auch Teil der Verhandlungen in der WIPO, in denen traditionelles Wissen und traditionelle kulturelle Ausdrucksformen als „verfasserlos“ nicht unter dieses Regime fallen. Was passiert nun, wenn diese Werke und dieses Wissen, die nicht geschützt sind, da sie keinen Autor haben, von Musikern wie Deep Forest aus Frankreich oder pharmazeutischen Unternehmen benutzt und verändert werden? Bekommen sie so einen Verfasser und können zu Eigentum werden? An diesen Fragen sieht man, dass wir es immer noch mit dieser alten Unterscheidung zu tun haben und dass sie eine Menge Probleme aufwirft.

Wir haben gewissermaßen nur die Wahl zwischen sehr unattraktiven Alternativen: entweder erkennen wir die Urheberschaft von allen Gemeinschaften an, wandeln damit alles in Privateigentum um und schaffen somit die Public Domain ab, obwohl wir wissen, dass nichts von nichts kommt und Kreativität immer auf vorhergehendes aufbaut. Wenn alles Privateigentum wäre, bräuchte man immer eine Erlaubnis und müsste Lizenzgebühren bezahlen, was den kreativen Prozess unglaublich behindern würde. Man muss sich nur das Internet und die damit zusammenhängenden Rechtsstreitigkeiten anse-

hen um sich dessen zu vergewissern. Entweder das, oder man verwirft die Konzeptionen von Urheberschaft, Copyright und Eigentum an Ausdrucksformen in ihrer Gesamtheit, was natürlich für diejenigen, die ihr Geld mit Schreiben oder Musik verdienen, eine schlechte Möglichkeit ist. Das ist ein unmögliches Dilemma zwischen zwei schlechten Wahlmöglichkeiten, die beide politisch nicht umsetzbar sind und nicht umgesetzt werden – weder wird in absehbarer Zeit das Copyright abgeschafft noch wird es auf alles und jeden ausgeweitet werden. Es kommt also darauf an, nach Alternativen zu suchen, die die legitimen Anliegen jener berücksichtigen, die unter dem jetzigen System leiden: wenn das Patentsystem diese von der Versorgung mit Medikamenten für ihre Kinder ausschliesst, da die zu teuer sind, sollte die pharmazeutische Industrie zumindest anerkennen oder vergüten, dass Teile des Wissens und der Ressourcen, die in ihre Medikamente fließen, in der Tat von diesen Leuten stammen.

Wenn wir also akzeptieren, dass Kulturerbe oder Cultural Property nicht auf einen einzelnen Autor zurückzuführen sind, dass Erbe ein sozialer Prozess und Kreation ein sozialer Akt sind und Kultur nicht einer klar definierten Gruppe von Menschen zuzuordnen ist, was wird dann aus den Ansprüchen von Gemeinschaften? Erlegt es ihnen nicht die Last auf, diese Ansprüche und damit in gewisser Hinsicht auch sich selbst zu validieren?

Wenn soziale Akteure im Namen einer Gemeinschaft Anspruch auf kulturelle Ressourcen oder Entschädigungszahlungen erheben, dann erfordert es der rechtliche Rahmen, dass diese Gemeinschaft und eine Person mit Vertretungsberechtigung definiert werden. Dies kann durch einen demokratischen Prozess oder über traditionelle Hierarchien geschehen, es muss nur festgelegt werden, wer zur Gemeinschaft gehört und wer nicht. Die sozialen Akteure müssen sich und ihre Gemeinschaft also in das rechtliche Regelwerk übersetzen, um so einen Ansprech- und Verhandlungspartner für den Staat, internationale Organisationen wie die WIPO und UNESCO oder auch für Unternehmen, mit denen über Rechte an traditionellem Wissen oder Medizinalpflanzen verhandelt wird zu haben. Dieser Definitions- und Demarkationsprozess ist problematisch und hat natürlich etwas mit Macht und Machtbeziehungen zu tun und die Gefahr dabei ist – wie bei jeder sozialen Organisation – dass der Gemeinschaft eine Stimme aufgezwungen wird: da Regierungen und Unternehmen mit einem konkreten Akteur sprechen müssen werden sie sich jemanden suchen, mit dem man am einfachsten verhandeln kann und dessen Stimme sich am besten in die dominanten Dis-

kurse übersetzen lässt. Dorothy Noyes hat am Beispiel des Patum von Berga in Katalonien gezeigt, wie ein einzelnes Komitee von der UNESCO und der Administration in Katalonien als Ansprechpartner für das Patum anerkannt worden ist, obwohl nicht annähernd alle betroffenen Leute in Berga mit dieser Entscheidung einverstanden waren.¹ Trotzdem wird dieses Komitee als kompetente Autorität bestätigt und hat ein ganzes Bündel von Befugnissen, die vorher nicht zentralisiert waren und in den Händen vieler verschiedener Akteure lagen. Statt einer Vielzahl von Stimmen kann man nun vor allem eine Stimme hören – die anderen sind zwar noch da, aber man muss viel genauer hinhören um sie zu verstehen.

Auf der politischen Entscheidungsebene und in internationalen Verhandlungen – beispielsweise in der WIPO oder UNESCO – gibt es Forderungen nach Definitionen für „Immaterielles Kulturerbe“, „Traditionelles Wissen“ und „Folklore“. In diesen Zusammenhängen mag dies ja tatsächlich eine prozedurale Notwendigkeit sein. Wie sehen Sie vom Standpunkt eines Volkskundlers diesen Drang zu klassifizieren, katalogisieren und registrieren? Hinterlässt dies keinen schlechten Geschmack?

In der Tat rufen diese Prozesse nach dem Einbezug von Ethnologen und Folkloristen, und ich finde es faszinierend, während der Feldforschung in der WIPO in der letzten Reihe mit all den anderen NGOs zu sitzen und den Legionen von Juristen und Ökonomen der verschiedenen Staaten, diesen professionellen Diplomaten zuzuhören, wie sie miteinander über eine Definition von Folklore debattieren. Aber es läuft darauf hinaus, dass wir unsere Rolle als Intellektuelle und Akademiker in der Gesellschaft so definiert haben, Probleme zu schaffen, also Einspruch zu erheben, wenn jemand sagt, eine Sache sei so und so und könne deutlich definiert werden, während sie tatsächlich viel komplizierter und problematischer ist. Unsere Aufgabe ist also, zu problematisieren, wohingegen die Aufgabe von Juristen und Ökonomen natürlich das Finden von Lösungen ist. Es gibt also einen Zusammenstoß zwischen diesen beiden Ansätzen, der sich auch in der Göttinger Forschergruppe zeigt, die wie ich finde als Dialog zwischen sehr verschieden orientierten Disziplinen ein großartiges experimentelles Projekt ist. Auch hier versuchen auf der einen Seite Juristen und Ökonomen, normative Ergebnisse oder Empfehlungen für die Politik zu erhalten, wie man Kultur am besten über rechtliche oder wirtschaftliche Regime verwalten kann. Auf der anderen Seite betrachten die Ethnologen, welche Probleme in den Lösungen liegen, die in Gremien wie UNESCO oder WIPO vorgeschlagen werden.

¹ NOYES, D.: *Fire in the Plaça: Catalan Festival Politics After Franco*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2003.

Unter dem Strich müssen wir eine Lösung finden und fortschreiten, aber das sollte auf eine Art und Weise geschehen, die alle möglichen Probleme mit einbezieht. Es wird interessant sein zu sehen wie sich die Disziplinen im Forschungsprojekt dabei wechselseitig beeinflussen und unterstützen.

Um auf die Frage zurückzukommen: dieser Drang, Listen zu erstellen, ist etwas was mir kalt über den Rücken läuft, da es in unserem Fach so oft gemacht worden ist und die Probleme und Fehler einer solchen Inventarisierung und von autoritativen Definitionen bekannt sind. Aber die Mittel und Methoden, die beispielsweise von der UNESCO vorgeschlagen werden kommen letzten Endes von uns oder unseren Vorgängern im Fach. Das ist in der deutschen Volkskunde schon vor langer Zeit als „Rücklauf“ identifiziert worden und es erschien immer als sehr problematisch, im Feld den Theorien zu begegnen, von denen man glaubt, man hätte sie längst hinter sich gelassen. Auch während der WIPO-Sitzungen und in Gesprächen mit Informanten hört man die alten Debatten und Theorien der Volkskunde. Auf eine Art ist dieser „Rücklauf“ aber positiv zu sehen: denn wenn wir herausfinden würden, das alles, was in der Volkskunde in den letzten hundert Jahren gesagt oder geschrieben worden ist, vollkommen ungehört geblieben wäre, könnten wir unsere Disziplin auch als nutzlos abhaken. Wir möchten schließlich, dass das was wir sagen und schreiben über die Seiten der Zeitschriften in denen wir publizieren hinaus einen Effekt hat, auch wenn es diese Zeitverzögerung gibt. In diesem Sinne glaube ich, dass es die äußerste normative Verantwortung – wenn auch nicht der Kern dessen, was wir tun – von Wissenschaftlern ist, mehr Rücklauf zu erzeugen und gehört zu werden. Das gilt auch für die WIPO und die Umsetzung der UNESCO Konventionen. Letzten Endes müssen wir den schlechten Geschmack herunterschlucken und an diesen Prozessen teilnehmen. Denn, um ehrlich zu sein, deren Ergebnisse werden um einiges schlimmer sein, wenn wir das nicht tun.

Das Gespräch führte Stefan Groth, Inst. KAEE, Göttingen²

2 Zusammenfassende Übersetzung aus dem Englischen: Stefan Groth.